



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 16.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-735/001 II#0239

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung "Stellungnahmen zur Beteiligung von COSCO an einem Terminal des Hamburger Hafens" [#261773]**

Sehr

das Bundeskanzleramt hat mir in Ihrer oben bezeichneten Vermittlungsangelegenheit eine Stellungnahme zukommen lassen. Demnach stehe dem Informationszugang der Ausschlussgrund des Schutzes internationaler Beziehungen entgegen.

In dem an Sie gerichteten Schreiben vom 7. März 2023 teilt das Bundeskanzleramt ferner mit, dass das Vermittlungsverfahren dort als abgeschlossen angesehen werde.

Ich hatte dem Bundeskanzleramt im Rahmen des Vermittlungsverfahrens meine Einschätzung mitgeteilt und u.a. darauf hingewiesen, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass der o.g. Ausschlussgrund für alle antragsgegenständlichen Dokumente einschlägig sei.

Die Weiterführung des Vermittlungsverfahrens scheint mir deshalb derzeit nicht erfolgversprechend.

Ich beabsichtige, den Vorgang zu den Akten zu nehmen. Sofern Sie beabsichtigen, das Widerspruchsverfahren weiter zu betreiben wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet halten könnten.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.